

Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz vom 20. Januar 2018

Förderung der Verwendung der deutschen Sprache in den Institutionen der EU

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz setzen sich weiterhin für eine wesentliche Stärkung und für eine gleichberechtigte Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache der Europäischen Institutionen ein. Sie begrüßen, dass die EU-Kommission die Sprachenregelung für öffentliche Konsultationen überarbeitet hat und nun seit Ende April 2017 alle Konsultationen in den drei Arbeitssprachen der EU-Kommission (Deutsch, Englisch, Französisch) veröffentlicht, die Konsultationswebseiten oder zumindest Zusammenfassungen in allen Amtssprachen zur Verfügung stellt und Konsultationen im Rahmen neuer Arbeitsprogramm-Initiativen in allen Amtssprachen veröffentlicht werden.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass noch nicht alle Forderungen des Beschlusses der 48. EMK vom 18. März 2010 in Brüssel zur „Stärkung der deutschen Sprache in der EU“ umgesetzt wurden.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bedauern in diesem Zusammenhang, dass die EU-Kommission bislang nur geringe Fortschritte bei der Überarbeitung ihrer Übersetzungspraxis erzielt hat. Die Internetseiten der europäischen Institutionen, insbesondere der EU-Kommission, sind häufig nur in englischer Sprache verfügbar. Damit wird dem Vorwurf der Bürgerferne Vorschub geleistet. Zudem werden immer noch beratungs- und entscheidungsrelevante Dokumente der EU-Kommission überhaupt nicht, nur unvollständig oder erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auch in der deutschen Sprachfassung vorgelegt (zuletzt beispielsweise im Zusammenhang mit dem 7. Kohäsionsbericht vom 9. Oktober 2017, dessen deutsche Fassung am 6. Dezember 2017 erschien, also zwei Monate nach Veröffentlichung).

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen es kritisch, dass in den Arbeitsgruppen des Rates der EU oft nur noch Dokumente in englischer Sprache verwendet werden. Dadurch wird die deutsche Sprache im europäischen Politikbetrieb zunehmend verdrängt.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz machen darauf aufmerksam, dass Deutsch bereits heute mit einem Anteil von 18 Prozent die meistgesprochene Muttersprache in der EU ist. Das entspricht fast 100 Millionen deutschen Muttersprachlern in der EU. In Folge des Brexit wird dieser Anteil auf über 20 Prozent ansteigen. Zudem sprechen derzeit 14 Prozent der EU-Bürgerinnen und -Bürger Deutsch als Fremdsprache.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern daher, dass
 - Deutsch auf europäischer Ebene als gleichberechtigte Arbeitssprache angewandt wird, so dass Dokumente der EU ebenso schnell in Deutsch wie in Englisch und Französisch zugänglich sind.
 - die Europäischen Institutionen die Gleichberechtigung des Deutschen als Arbeitssprache praktizieren - gerade auch in der Übersetzungspraxis und bei der Bereitstellung von Übersetzungsdokumenten. Das gilt auch bei allen Veröffentlichungen, Datenbankstandards, Konferenzen und Ausschreibungen.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten, dass
 - in Zukunft sichergestellt wird, dass die EU-Kommission ihrer Verpflichtung aus dem Vollsprachenregime wieder umfassend nachkommt und die nationalen Parlamente dadurch in die Lage versetzt werden, ihren nach dem Vertrag von Lissabon vorgesehenen Mitwirkungsauftrag im europäischen Politikprozess effektiv auszuüben. Dabei sind z. B. auch Anhänge und Arbeitspapiere zu Rechtsetzungsvorschlägen sowie sonstige Dokumente, die politisch bedeutsame Informationen enthalten, einzubeziehen. Das gilt auch für die Folgenabschätzungen von politisch besonders bedeutsamen Rechtsetzungsvorschlägen, wie bspw. dem Dienstleistungspaket oder dem Winterenergiepaket und die Stellungnahmen des Ausschusses für Regulierungskontrolle, wenn aus ihnen die Vor- und Nachteile der jeweils zur Verfügung stehenden gesetzgeberischen Handlungsoptionen erst sichtbar werden.

- künftig rasch eine amtliche Übersetzung aller genannten Dokumente vorliegt, damit die Parlamente in Deutschland über europäische Vorhaben effektiv mitberaten können. Abgeordnete müssen Bürgerinnen und Bürgern erklären können, worum es bei den jeweiligen Vorhaben geht.
 - die vom Europäischen Rechnungshof in dessen Sonderbericht über die Beurteilung der Effizienz des Gerichtshofs der Europäischen Union bei der Bearbeitung von Rechtssachen festgehaltene Überlegung, dem Europäischen Gerichtshof Deutsch als weitere Beratungssprache hinzuzufügen, weiterverfolgt wird. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass bei 20 Prozent der eingereichten Rechtssachen Deutsch die Verfahrenssprache war.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich erneut dafür aus, dass die für die vollständige Übersetzung politisch entscheidungsrelevanter Dokumente erforderlichen Mittel im EU-Haushalt durch Umschichtung bzw. Umwidmung nicht verbrauchter Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Aus Effizienzgründen muss die Übersetzung von zentralen EU-Dokumenten auf europäischer Ebene stattfinden. Es ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Akzeptanz der EU, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Vorhaben in ihrer Muttersprache vermittelt werden können. Was diese in ihrem Alltagsleben betrifft, muss auch im Horizont ihrer politischen Wirklichkeit und Sprache erläutert werden können. Demokratie in der EU funktioniert nicht ohne eine Förderung der Mehrsprachigkeit auch auf europäischer Ebene.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz ermutigen die deutschen Bediensteten in den Europäischen Institutionen zum selbstbewussten Gebrauch der deutschen Sprache. Gleichzeitig begrüßen sie das Bemühen des Auswärtigen Amtes und des Goethe-Institutes, Bediensteten der EU-Institutionen sowie Beamten aus EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und den Beitrittskandidatenländern Deutsch als Arbeits- und Verfahrenssprache im Rahmen des Programms „Europanetzwerk Deutsch“ näher zu bringen. Die Länder unterstützen die Durchführung dieser Sprachkurse deshalb u.a. mit Begleitprogrammen für die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer.